

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Finanzierung Fachberatung im Paritätischen Köln

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	17.03.2015

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung – unter Hinweis auf seinen Beschluss 3053/2013 vom 12.11.2013 (TOP 6.1), die dort für das Haushaltsjahr 2014 beschlossene Förderung bis auf Weiteres auf der Grundlage einer noch abzuschließenden Leistungsvereinbarung fortzusetzen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>67.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2015

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>67.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Köln nimmt neben seiner generell beratenden Tätigkeiten insbesondere Aufgaben im Bereich der Jugendhilfe und der Tagesangebote für Kinder wahr. Hier unterstützt der Paritätische die Verwaltung des Jugendamtes durch seine Beratungs-, Bündelungs- und Mittlerfunktion.

Aufgabe der Fachberatung für 148 Einrichtungen unter dem Dach des Paritätischen ist sowohl eine sozialpädagogische als auch eine betriebswirtschaftliche Beratung der Träger und des Personals. Sie umfasst außerdem Fragen zur Betriebsorganisation und zu den gesetzlichen Grundlagen.

Neben dem – nach wie vor erforderlichen – quantitativen Ausbauerfordernis rückt dabei auch immer stärker eine Weiterentwicklung der Qualität der Einrichtungen und der Träger in den öffentlichen Focus. Die Notwendigkeit der seinerzeit bei der Beschlussfassung zugrunde gelegten Tätigkeiten und die daraus resultierende Entlastung der eigentlich kommunalen Aufgaben besteht unverändert fort.

Die unbedingt erforderliche Einführung des elektronischen Aufnahmeverfahrens für die Kita-Anmeldung („Little Bird“) stellt für viele kleine Träger und Elterninitiativen eine neue und zusätzliche Herausforderung dar, die durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband Köln begleitet werden muss.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0603, Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung der Zuschussmittel im beschlossenen Umfang erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für 2015 erfolgen kann.

Anlage: